

---

## Richtlinien zur Verleihung der Ehrennadel im ADAC Weser-Ems

- I. Auf Beschluss des ADAC Weser-Ems-Vorstandes wurde am 15. März 1966 eine Ehrennadel geschaffen in
  - a. Silber
  - b. Gold
  - c. Gold mit Kranz (am 14. Februar 1983).

- II. Die Ehrennadel ist eine Verdienstausszeichnung und soll ausschließlich für überragende Verdienste innerhalb des ADAC Weser-Ems oder seiner Ortsclubs verliehen werden.

Für langjährige Mitgliedschaft ist die ADAC-Jubiläumsnadel, für sportliche Verdienste sind die verschiedenen Sportauszeichnungen vorgesehen.

Die Ehrennadel darf nur an Mitglieder des ADAC Weser-Ems verliehen werden. Ausnahmen hiervon kann der Vorstand beschließen.

- III. Verleihungsrichtlinien

- a. Ehrennadel in Silber

Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Silber ist eine wenigstens 7-jährige Tätigkeit für den ADAC Weser-Ems.

Die Ehrennadel in Silber wird auf 2/3 Mehrheitsbeschluss der anwesenden Vorstandsmitglieder nach Anhörung des jeweiligen Ortsclubvorstandes verliehen. In Ausnahmefällen kann die Ehrennadel in Silber auch auf einstimmigen Beschluss der anwesenden Vorstandsmitglieder bei noch nicht erreichter 7-jähriger Tätigkeit verliehen werden.

b. Ehrennadel in Gold

Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Gold ist eine wenigstens 15-jährige Tätigkeit für den ADAC Weser-Ems.

Die Ehrennadel in Gold wird auf 2/3 Mehrheitsbeschluss der anwesenden Damen und Herren des Vorstandsrates nach Anhörung des jeweiligen Ortsclubvorstandes verliehen.

c. Ehrennadel in Gold mit Kranz

Die Ehrennadel in Gold mit Kranz bleibt dem Kreis des Vorstandsrates und der 1. Vorsitzenden unserer Ortsclubs vorbehalten, die in ununterbrochener Folge 25 Jahre lang tätig waren und noch aktiv oder im Vorstandsrat sind.

Die Ehrennadel in Gold mit Kranz wird auf 2/3 Mehrheitsbeschluss der anwesenden Damen und Herren des Vorstandsrates verliehen.

Die Ehrennadel in Gold mit Kranz wird rückwirkend ab 14. Februar 1983 verliehen.

IV. Die Verleihung der Ehrennadel wird durch eine Besitzurkunde dokumentiert

V. Der Vorstand kann die Verleihung widerrufen

- a. bei groben Verstößen des Inhabers gegen Zweck und Ziel des Clubs
- b. wenn die Widerrufung im Interesse des ADAC erforderlich erscheint.

VI. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt nach Möglichkeit anlässlich der Weser-Ems-Mitgliederversammlung

VII. Vorschläge auf Verleihung der Ehrennadel sind jeweils bis zum 15. Dezember unter Zuhilfenahme des Formblattes einzureichen.

Vorschläge, die keine Berücksichtigung fanden, können für das Folgejahr neu eingereicht werden.